



Markus Mohr und Mara Müller – Postfach 50 03 21 – 52087 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
01. Dez. 2014

AfD im Rat der Stadt Aachen

Markus Mohr und Mara Müller
AfD-Gruppe Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

23.11.2014

Anfrage: Situation von Flüchtlingen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Situation von Flüchtlingen bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen. Alle Fragen beziehen sich auf die dem Verwaltungsbereich der Stadt Aachen zugeordneten Flüchtlinge.

1. Wie belaufen sich die Gesamtkosten der Flüchtlingsunterbringungen und der Unterhaltung entsprechender Einrichtungen für den Zeitraum 01/2010 bis 10/2014?
2. Wie belaufen sich die Kosten je Asylbewerber im Durchschnitt? Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die Stadt je Asylbewerber im Monat, nach Abzug von Bundes- und Landesmitteln?
3. Auf welchen Betrag belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für übernommene Gesundheitsleistungen pro Monat im obengenannten Zeitraum (aufgelistet nach Einzeljahren)? Welcher Anteil davon wird/wurde vom Land- oder Bund übernommen?
4. Wie viele Asylbewerber sind der Stadt Aachen aktuell zugeordnet?
5. Von wie vielen Asylbewerbern ist der HIV-/Hepatitis-Status bekannt? Von wie vielen Asylbewerbern ist ein positiver HIV-/Hepatitis Status bekannt? Wie viele Untersuchungen nach §4 AsylbLG wurden im o.g. Zeitraum angeordnet?
6. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Asylbewerber? Wie ist die Zusammensetzung des Asylbewerberbestandes im Hinblick auf Konfession, Geschlecht und Alter?

7. Wie viele Asylbewerberfamilien sind in Aachen untergebracht und wie viele Asylbewerber in absoluten Zahlen leben hier im Familienverband?
8. Wie viele Kinder wurden im obengenannten Zeitraum von Asylbewerberinnen geboren (aufgelistet nach Einzeljahren)? Bei wie vielen Asylbewerberinnen ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Schwangerschaft bekannt?
9. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind seit ihrem Aufenthalt in Aachen polizeiauffällig geworden, oder stehen im Verdacht, an kriminellen Handlungen beteiligt zu sein? Bitte untergliedern Sie zusätzlich nach Delikt und Herkunftsland bzw. vermutetem Herkunftsland.
10. Wie viele Asylbewerber konnten im obengenannten Zeitraum wieder in ihr Heimatland zurückkehren und wie vielen wurde die Verlegung ihres Lebensmittelpunktes in ein anderes sicheres EU- bzw. Drittland ermöglicht?
11. Wie setzt sich der derzeitige Status der in Aachen untergebrachten Asylbewerber zusammen (Anerkennung, Duldung, noch nicht bearbeitet usw.)?
12. Für wie viele ausreisepflichtige Asylbewerber erbringt die Stadt Aachen aktuell Leistungen?
13. Wie hoch ist die Anzahl der 2015 auslaufenden Aufenthaltsgenehmigungen?
14. Wie viele der Asylbewerber verfügen über nach Bundes- und Landesgesetz anerkannte Berufsqualifikationen?
15. Wie fördert die Stadt Aachen die Rückkehr bzw. Weiterreise von ausreisewilligen Asylbewerbern?

Mit freundlichen Grüßen

Mara Müller

Markus Mohr

Für die Ratsgruppe

Markus Mohr



Markus Mohr und Mara Müller – Postfach 50 03 21 – 52087 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
02. Dez. 2014

AfD im Rat der Stadt Aachen

Markus Mohr und Mara Müller
AfD-Gruppe Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

02.12.2014

Korrektur zur Anfrage „Situation von Flüchtlingen“ vom 23.11.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der aktuell von der AfD-Gruppe eingereichten Anfrage zur Flüchtlingssituation in Aachen (Dokument datierend auf den 23.11.2014; an Sie verschickt am 01.12.2014), ist es leider zu einer Ungenauigkeit gekommen. Unter Frage 5 wird auf §4 AsylbLG hingewiesen. Das ist nicht korrekt. Eigentlich muss an dieser Stelle auf §62 AsylVfG Bezug genommen werden. Dort heißt es:

- (1) *Ausländer, die in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen haben, sind verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden. Die oberste Landesgesundheitsbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle bestimmt den Umfang der Untersuchung und den Arzt, der die Untersuchung durchführt.*
- (2) *Das Ergebnis der Untersuchung ist der für die Unterbringung zuständigen Behörde mitzuteilen.*

Wir bitten Sie dies bei der Bearbeitung unseres Anliegens zu berücksichtigen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Mara Müller

Markus Mohr



Markus Mohr und Mara Müller – Postfach 50 03 21 – 52087 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
01. Dez. 2014

AfD im Rat der Stadt Aachen

Markus Mohr und Mara Müller
AfD-Gruppe Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Pauli-Str. 1
52062 Aachen

01.12.2014

Anfrage: Hilfe zur Erziehung (HzE) - Fallzahlen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Kosten für die sogenannte „Hilfe zur Erziehung“ (HzE) sind 2014 Jahr rasant gestiegen.
Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien befindet sich ein Betreuungsfall im Zuständigkeitsbereich für die HzE? Bitte benennen Sie die spezifischen Aufgabenbereiche, in denen die Fälle bearbeitet werden?
2. Wie sieht die Vorgehensweise im Rahmen der HzE aus? Nach welchen Schritten wird am Anfang vorgegangen, welche Betreuungsschritte folgen?
3. Wie viele Kinder bzw. Jugendliche wurden im Zeitraum von 11/2013 bis 11/2014 im Rahmen von HzE betreut? Wie viele davon waren UMF?
4. Wie viel Personal ist im Rahmen von HzE beschäftigt? Bitte unterteilen Sie nach Qualifikation und Aufgabenbereich, z.B. Sozialarbeiter, psychologische Betreuung, Bürokräfte etc. In welchem Verhältnis steht die Betreuungsquote Sozialarbeiter/Betreuer? In welchem Verhältnis liegt die Betreuungsquote explizit bei UMF in der HzE?
5. Wie viele Betreute sind im Zeitraum von 11/2013 bis 11/2014 wieder aus der HzE entlassen worden? Gibt es feste Kriterien für einen Betreuungserfolg? Wenn ja, welche?
6. Wie viele Praktikanten, Freiwilligendienstleistende, FSJ-Leistende und Ehrenamtler sind im Rahmen der HzE sowie der Sozialraumteams beschäftigt? Inwiefern kommuniziert und koordiniert die Stadt Aachen ehrenamtliches Engagement in Sozialraumteams sowie in der HzE?

7. Wie hoch wird die voraussichtliche Kostenbelastung im Jahr 2015 für die Stadt Aachen für HzE Leistungen nach Abzug voraussichtlicher Kostenbeteiligung durch Bund- und Land sein? Wie hoch ist diese eigene Kostenlast voraussichtlich für 2014 und wie hoch für das vergangene Jahr?
8. Wie hoch wird die voraussichtliche Kostenbelastung im Jahr 2015 für die Stadt Aachen für UMF-Leistungen nach Abzug voraussichtlicher Kostenbeteiligung durch Bund- und Land sein? Wie hoch ist diese eigene Kostenlast voraussichtlich für 2014 Jahr und wie hoch für das vergangene Jahr?

Mit freundlichen Grüßen

Mara Müller

Markus Mohr

Für die Ratsgruppe

Markus Mohr



Markus Mohr und Mara Müller – Postfach 50 03 21 – 52087 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
01. Dez. 2014

AfD im Rat der Stadt Aachen

Markus Mohr und Mara Müller
AfD-Gruppe Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

01.12.2014

Anfrage: SchLAu an Aachener Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Nordrhein-Westfalen koordiniert das „Schwule Netzwerk NRW“ 43 Mitgliederorganisationen und über 100 Initiativen im schwul-lesbischen Kontext. Unter der Trägerschaft der Aidshilfe Aachen e.V. und mit Förderung des Landesministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gibt es in Aachen die Initiative „SchLAu“ (Schwul Lesbisch Bi Trans* Aufklärung).

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben „SchLAu“ oder andere Organisationen des „Schwulen Netzwerks NRW“ an Aachener Schulen im Zeitraum von 11/2013 bis 11/2014 Kurse oder andere Aktivitäten durchgeführt? Falls ja, in welchem Umfang, an welchen Schulformen und in welchen Altersstufen/Klassen?
2. Haben „SchLAu“ oder andere Organisationen des „Schwulen Netzwerks NRW“ im Rahmen der städtischen Jugendarbeit außerhalb von Schulen im genannten Zeitraum Kurse oder andere Aktivitäten durchgeführt? Falls ja, in welchem Umfang?
3. Hat die Stadt Aachen „SchLAu“ oder andere Organisationen des „Schwulen Netzwerks NRW“ im genannten Zeitraum mit Förderung (finanziell und/oder sachlich) bedacht? Ist 2015 eine Förderung vorgesehen? Falls ja, in welcher Form und Höhe?
4. Sind im genannten Zeitraum weitere Projekte und Initiativen mit Themenschwerpunkten wie „Sexualpädagogik“, „Diversity“, „Frühaufklärung“ und „normierte Erwartungsbilder“ im Rahmen der Ausgaben für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in

Aachen gefördert worden? Sind Förderungen für 2015 vorgesehen? Falls ja, in welchem Umfang?

5. Wer entscheidet ob „SchLau“ oder andere Organisationen des „Schwulen Netzwerks NRW“ an Aachener Schulen aktiv werden dürfen? Welche Mitsprachemöglichkeiten werden den Eltern bei diesen Entscheidungsprozessen eingeräumt? Welche Mitsprachemöglichkeiten werden den Lehrern eingeräumt?

Mit freundlichen Grüßen

Mara Müller

Markus Mohr

Für die Ratsgruppe

Markus Mohr

Eingang bei FB 01
16. Jan. 2015



Markus Mohr und Mara Müller – Postfach 50 03 21 – 52087 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

AfD im Rat der Stadt Aachen

Markus Mohr und Mara Müller
AfD-Gruppe Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

16.01.2015

Anfrage: Autonomes Zentrum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit 1993 wird das Autonome Zentrum (AZ) in der Vereinsstraße 25 von verschiedenen linksextremen Gruppierungen genutzt. Das nordrhein-westfälische Innenministerium schreibt zur Bedeutung der autonomen Zentren für die linksextreme Szene:

„Trotz intensiver Nutzung des Internets benötigt die linksautonome Szene konkrete Treff- und Anlaufpunkte. Wirkungsvolle und nicht nur auf einen Teilbereich fixierte Personenzusammenhänge entwickeln sich vor allem in Ballungsgebieten, wenn ein autonomes Zentrum entsteht oder bereits vorhanden ist. Dabei ist nicht ausschlaggebend, wer der tatsächliche Träger eines Anlaufpunktes von der linksautonomen Szene ist (beispielsweise ein kommunales Stadtteilzentrum, eine linksgerichtete Partei oder ein eingetragener Verein). Wesentlich ist, wie stark sich das Engagement linksautonomer Gruppierungen innerhalb eines solchen Zentrums darstellt. Mittlerweile verfügt nahezu jede Groß- oder Universitätsstadt über eine etablierte Alternativszene, die Nischen für Veranstaltungen der linksautonomen Szene bietet.“

Zudem heißt es in einer Stellungnahme des baden-württembergischen Innenministeriums vom Oktober 2012, daß „Autonome Zentren“ oder vergleichbare Objekte gewaltorientierten/gewaltbereiten Linksextremisten als Anlaufstelle und Treffpunkt“ dienen. In ihnen sollen extremistische Aktivitäten „bewußt der staatlichen Kontrolle entzogen“ werden. Der Landesverfassungsschutz weist darüber hinaus darauf hin, daß Autonome „grundsätzlich gewaltbereit“ sind und bei ihren Aktivitäten auf Militanz setzen.



Wie militant die linksautonome Szene in Aachen ist unterstreicht der nordrhein-westfälische Verfassungsschutzbericht von 1997: Im Autonomen Zentrum fand unter Anspielung auf die Mordopfer der RAF eine „Terror-Party“ statt und es wurde demonstrativ „Schweinegehacktes“ angeboten.

In vielen Großstädten haben sich unter den Augen der Behörden rechtsfreie Räume gebildet. In Aachen sind aufgrund des Drucks der linken Szene nunmehr aus rechtsfreien Räumen rechtsverbindliche Verträge entstanden.

Die Stadt Aachen ist Vertragspartner für einen Mietvertrag mit dem Investor eines Hotels über den Bunker an der Vereinsstraße 25. Das „Autonome Zentrum“ in der Form des Vereins „Freunde unabhängiger Kulturen e.V.“ als Untermieter nutzt nach den uns vorliegenden Informationen kostenfrei den rund 700 Quadratmeter großen Bunker für diverse Veranstaltungen. Das Mietverhältnis dauert zunächst zehn Jahre, kann aber zweimal um je fünf Jahre verlängert werden.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Objektinformationen liegen vor? Wie viele Quadratmeter stehen der Öffentlichkeit als Veranstaltungsflächen zur Verfügung und wie viele Quadratmeter werden intern genutzt? Wie viele Nasszellen bietet das Gebäude? Bitte nennen Sie uns Details zur Größe und Aufteilung des Gebäudes. Gibt es einen Grundriss?
2. Sofern die unter Punkt 1 angefragten Objektinformationen vorliegen, bitten wir um Aushändigung der Dokumente.
3. Entstehen der Stadt Aachen oder stadt eigenen Betrieben Mietkosten bzw. sonstige Kosten für den Betrieb des AZ? Falls ja, bitten wir um eine genaue und detaillierte Auflistung.
4. Gibt es Einnahmen für die Stadt Aachen durch die Überlassung an die linksautonome Szene?
5. Sind die Einnahmen des Vereins „Freunde unabhängiger Kulturen e.V.“ bekannt? Falls ja, wie hoch sind sie?

6. Wie sieht die Vereinbarung zur Überlassung an den Verein aus? Bitte händigen Sie uns nach Möglichkeit den Mietvertrag aus. Welche Kündigungsgründe und Kündigungsfristen gibt es? Unter welchen Voraussetzungen ist eine sofortige Kündigung möglich?
7. Zu welchem Datum läuft der der Mietvertrag mit dem Verein „Freunde unabhängiger Kulturen e.V.“ aus?
8. Wurde beim seinerzeit erfolgten Verkauf des Gebäudes, dem Investor seitens der Stadt ein Preisnachlaß für den Erhalt bzw. Aus- und/oder Umbaumaßnahmen des AZ gewährt? Wenn ja, in welcher Höhe?
9. Welche Finanz- und Sachmittel hat der Verein „Freunde unabhängiger Kulturen e.V.“ in den letzten 10 Jahren von der Stadt erhalten? Bitte listen Sie auf nach Jahr, Höhe/Wert der Mittel und Bewilligungsgrund.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Mara Müller

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr

Eingang bei FB 01

16. Jan. 2015



Markus Mohr und Mara Müller – Postfach 50 03 21 – 52087 Aachen

AfD im Rat der Stadt Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

Markus Mohr und Mara Müller
AfD-Gruppe Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Pauli-Str. 1
52062 Aachen

16.01.2015

Anfrage: Baumaßnahmen Neubaugebiet am Richtericher Dell

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von welcher Bevölkerungsentwicklung geht die Verwaltung von 01/2015 – 12/2018 für das Neubaugebiet in der Richtericher Dell aus (aufgeschlüsselt nach Anzahl und Jahreseinkommen)?
2. Liegt mittlerweile eine aktualisierte Version des „empirica Quaestio 2009“ vor? Falls ja, welche Ergebnisse hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung bei der potenziellen Zielgruppe für besagtes Wohngebiet liefert es?
3. Von welchem aktuellen Leerstand an Wohneinheiten geht die Verwaltung in der Stadt Aachen aus (aufgeschlüsselt nach Stadtteilen, Anzahl und Größe/Quadratmeterfläche der Wohnungen)?
4. Von wie vielen Wohnraumsuchenden geht die Verwaltung aktuell in der Stadt Aachen aus (aufgeschlüsselt nach Anzahl und Art des Wohnraums (EFH, DHH, Studentenapartment, etc.))?
5. Warum werden nicht Alternativen im Innenbereich der Stadt Aachen erschlossen, um den Bau einer komplett neuen Siedlung inkl. Infrastruktur zu vermeiden? Bitte nehmen Sie konkret zu folgenden Alternativstandorten in Richterich/Laurensberg Stellung:

- a. Bereich der abgerissenen Tennishallen
- b. Bereich des alten Zechenbereich „Carl Friedrich“ mit nicht genehmigtem Gewerbe

- c. Am Gut Bau (freies Grundstück seit über 25 Jahren)
- d. Am Zehnthof (freies Grundstück vor dem Zehnthof)
- e. Freies Grundstück neben Zehnthof

- 6. An welchen Standorten in Aachen sieht die Verwaltung die Möglichkeit, Baulücken zu schließen oder die innerstädtische Bebauung zu verdichten, ohne dass eine Ausweisung neuer Wohngebiete notwendig wird? Wie lauten diesbezüglich die aktuellen Ergebnisse des von der Stadt Aachen in Auftrag gegebenen Baulandkatalogs?
- 7. In welcher Höhe belaufen sich die Gesamtkosten, die bislang seit 1998 angefallen sind, und wie hoch belaufen sich die laufenden Kosten für die Planung des gesamten Baugebietes sowie der Umgehungs- und der Baustraße in der Richtericher Dell (bitte genaue Aufschlüsselung des Postens und der jeweils dafür verauslagten Kosten)?
- 8. Von welchen Monatsmieten für Wohnungen im geplanten Neubaugebiet in Richterich geht die Verwaltung im Durchschnitt aus (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Warmmiete, Größe der Wohnung/Quadratmeterfläche und in etwa zu erwartende Quadratmeterpreise)?

Mit freundlichen Grüßen

Mara Müller

Markus Mohr

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr

Eingang bei FB 01
16. Jan. 2015



Markus Mohr und Mara Müller – Postfach 50 03 21 – 52087 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

AfD im Rat der Stadt Aachen

Markus Mohr und Mara Müller
AfD-Gruppe Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Pauli-Str. 1
52062 Aachen

16.01.2015

Anfrage: Kosten (-entwicklung) für die Stadt Aachen bei der U3-Betreuung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Bund, Länder und Kommunen setzen massiv finanzielle Mittel ein, um die politisch gewollte (Teil-) Verstaatlichung der Kindererziehung voranzutreiben. Folgerichtig gibt es seit 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr (U3). Bereits im Tagesbetreuungsausbaugesetz des Bundes aus dem Jahr 2005 ist der Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für die unter dreijährigen Kinder als Aufgabe der Kommunen verankert worden.

Der Bund beteiligt sich mit einem Drittel an den Investitions- und Betriebskosten für den U3-Ausbau, zwei Drittel werden von Ländern und Kommunen getragen. Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Platz werden in Nordrhein-Westfalen über eine Milliarde Euro für die finanzielle Förderung bereitgestellt.

Der Bund stellte dem Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2008 bis 2014 insgesamt rund 608 Millionen Euro für den investiven Ausbau zur Verfügung. NRW steuert seit Sommer 2010 Investitionsmitteln in Höhe von insgesamt 440 Millionen Euro hinzu. Darüber hinaus unterstützt NRW mit einem Belastungsausgleich die kommunalen Jugendämter dauerhaft bei den Betriebskosten und bei weiteren Investitionen für U3-Plätze. Bis Ende 2014 wurden rund 488 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Aachen baut ihr Angebot - vor allem im U3-Bereich - massiv aus und stellt dafür über 20 Millionen Euro zur Verfügung. Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen laufen im ge-



samten Stadtgebiet, um bis 2017 eine U3-Betreuungsquote von 50 Prozent anbieten zu können. Langfristig wird eine Quote von 70 Prozent angestrebt.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele städtische Kindertageseinrichtungen mit U3-Betreuung gibt es in Aachen? Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Unterbringungsplätzen der Kinder und des Personals (Voll- und Teilzeit)? Wie viele Erzieherinnen und wie viele Erzieher sind mit der Kinderbetreuung beauftragt? Wie viele der betreuenden Frauen/Männer sind selbst Mutter/Vater?
2. Wie entwickelte sich im Zeitraum von 2005 bis 2014 die Finanzierung der Kindertagesstätten in Aachen nach den jeweiligen Anteilen Bund, Land, Kommune, Eltern (Bitte um jährliche Darstellung der Gesamtsummen und der jeweiligen prozentualen Anteile)?
3. Wie hoch sind die bisher getätigten Kosten für den Zeitraum 2005-2014 in absoluten Zahlen? Auflistung sämtlicher Kosten für bisher getätigte Investitionen, aufgeschlüsselt nach Zuschüssen durch Bund/Land/Kommune (jährliche Aufschlüsselung sowie um die Darstellung der jeweiligen Gesamtsummen und der Summe/Kind)? Aufzählung verbliebener Nettokosten für die Stadt nach Abzug aller Zuschüsse, gegliedert nach Einzeljahren für den Zeitraum von 2005 bis 2014.
4. Welche städtischen Investitionen sind für die nächsten Jahre konkret geplant?
5. Wie entwickelten sich die Personal-, Sach- und Betriebskosten im Zeitraum von 2005-2014 in den Kindertageseinrichtungen mit U3-Betreuung? Mit der Bitte um jährliche Darstellung nach Kostenart, Gesamtsumme und der jeweiligen prozentualen Anteile.
6. In welchem Umfang beteiligt sich die Stadt Aachen seit 2005 an der Finanzierung von Elternbeiträgen? Mit der Bitte um jährliche Darstellung.
7. Was sind die häufigsten Gründe dafür, dass Eltern auf die Beteiligung der Stadt an der Finanzierung des Kita-Besuches ihrer Kinder angewiesen sind?



8. Wie hoch sind die Durchschnittskosten für die Stadt Aachen je U3-Kind, also nach Abzug der Zuschüsse von Bund und Land. Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Jahren des Zeitraums von 2005 bis 2014.
9. Wie viele Kinder wurden den Kitas erstmals zugeführt im Alter von unter 6 Monaten, 6-9 Monaten, 9-12 Monaten, 12-18 Monaten, 18-24 Monaten und 24-36 Monaten? Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach den einzelnen genannten Altersgruppen für die Jahre 2005 bis 2014.
10. Wie viele Kinder werden in Aachener Kitas aktuell betreut, im Alter von unter 6 Monaten, 6-9 Monaten, 9-12 Monaten, 12-18 Monaten, 18-24 Monaten und 24-36 Monaten?
11. Wie viele alleinerziehende Frauen und Männer gibt es aktuell in Aachen?
12. Wie viele alleinerziehende und Sozialtransfer beziehende Frauen und Männer gibt es aktuell in Aachen?
13. Wie viele alleinerziehende und Sozialtransfer beziehende Frauen und Männer haben ihr Kind/ihre Kinder aktuell in eine Kita abgegeben? Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach U3 und U7.
14. Wie viele Anfragen nach U3-Betreuungsplätzen werden für 2015 und 2016 erwartet?
15. Wie viele Anfragen nach U3-Betreuungsplätzen wären nach Ansicht der Verwaltung zu erwarten, wenn die Einkommensfreigrenze auf 18.500 Euro abgesenkt wird.
16. Wie viele Anfragen nach U3-Betreuungsplätzen wären nach Ansicht der Verwaltung zu erwarten, wenn die Einkommensfreigrenze auf 18.500 Euro abgesenkt und die Beiträge zugleich in allen Einkommensstufen um 25 Prozent erhöht werden?

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Mara Müller



Für die Ratgruppe

Markus Mohr

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
13. Jan. 2015

Aachen, 13. Januar 2015

Ratsanfrage: „Härtefälle“ chemisches Lebensmitteluntersuchungsamt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Ratssitzung am 28. Januar 2015 bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des chemischen Lebensmitteluntersuchungsamtes haben die sogenannte „Härtefallregelung“ in Anspruch genommen?
2. Wie sieht die getroffene Vereinbarung konkret aus (z.B. Zeitplan, Qualifizierungsmaßnahmen, Besitzstandswahrung, etc.) und welche Maßnahmen wurden bzw. werden eingeleitet, um die verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einen neuen Arbeitsplatz bei der Stadt Aachen zu überführen?
3. Wie viele dieser „Härtefälle“ haben mittlerweile einen Arbeitsplatz in der Kernverwaltung bzw. den Eigenbetrieben der Stadt Aachen?
4. Bis wann ist damit zu rechnen, alle sog. „Härtefälle“ erfolgreich in das Personalgefüge der Stadt integriert zu haben?

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Ellen Begolli

Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Aachen

Beantwortung der Frage der AfD Gruppe betreffend Hilfe zur Erziehung - Fallzahlen

1. *Nach welchen Kriterien befindet sich ein Betreuungsfall im Zuständigkeitsbereich für die HzE? Bitte benennen Sie die spezifischen Aufgabenbereiche, in denen die Fälle bearbeitet werden?*

Die Kriterien und spezifischen Aufgabenbereiche ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch VIII, §86ff.

2. *Wie sieht die Vorgehensweise im Rahmen der HzE aus? Nach welchen Schritten wird am Anfang vorgegangen, welche Betreuungsschritte folgen?*

Vorgehensweise und Betreuungsschritte ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch VIII, §36.

3. *Wie viele Kinder bzw. Jugendliche wurden im Zeitraum von 11/2013 bis 11/2014 im Rahmen von HzE betreut? Wie viele davon waren UMF?*

Hierzu wird auf die umfangreichen, im öffentlichen Teil des Ratsinformationssystems abrufbaren Unterlagen der jeweiligen Berichte über die Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Maßnahmen nach §35a SGB VIII verwiesen, in denen die entsprechenden Zahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge separat aufgeführt sind.

4. *Wie viel Personal ist im Rahmen von HzE beschäftigt? Bitte unterteilen Sie nach Qualifikation und Aufgabenbereich, z.B. Sozialarbeiter, psychologische Betreuung, Bürokräfte etc. In welchem Verhältnis steht die Betreuungsquote Sozialarbeiter/Betreuer? In welchem Verhältnis liegt die Betreuungsquote explizit bei UMF in der HzE?*

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind 65 Planstellen für Sozialraumteams zugewiesen, die durch Sozialarbeiter besetzt werden. 7 dieser Stellen arbeiten im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

5. *Wie viele Betreute sind im Zeitraum von 11/2013 bis 11/2014 wieder aus der HzE entlassen worden?*

Hierzu wird auf die vorgenannten Quartalsberichte verwiesen.

Gibt es feste Kriterien für einen Betreuungserfolg? Wenn ja, welche?

Im Rahmen der individuellen Hilfeplanung gibt es feste Kriterien, aufgrund der einzelfallbezogenen Arbeitsweise sind diese Daten geschützt.

6. *Wie viele Praktikanten, Freiwilligendienstleistende, FSJ-Leistende und Ehrenamtler sind im Rahmen der HzE sowie der Sozialraumteams beschäftigt? Inwiefern kommuniziert und koordiniert die Stadt Aachen ehrenamtliches Engagement in Sozialraumteams sowie in der HzE?*

Die Stadt Aachen setzt eine wechselnde Zahl von Studienpraktikanten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung ein, allerdings keine Freiwilligendienstleistenden, FSJ-Leistenden und Ehrenamtler. Inwiefern freie Träger in ihrer Arbeit im Rahmen der Hilfen zur Erziehung Ehrenamtler einsetzen, fällt nicht in die Zuständigkeit der Stadt Aachen.

7. *Wie hoch wird die voraussichtliche Kostenbelastung im Jahr 2015 für die Stadt Aachen für HzE Leistungen nach Abzug voraussichtlicher Kostenbeteiligung durch Bund- und Land sein? Wie hoch ist diese eigene Kostenlast voraussichtlich für 2014 und wie hoch für das vergangene Jahr?*
8. *Wie hoch wird die voraussichtliche Kostenbelastung im Jahr 2015 für die Stadt Aachen für UMF-Leistungen nach Abzug voraussichtlicher Kostenbeteiligung durch Bund- und Land sein? Wie hoch ist diese eigene Kostenlast voraussichtlich für 2014 Jahr und wie hoch für das vergangene Jahr?*

Hinsichtlich der bereits ermittelten Kosten für die Vergangenheit wird auf die vorgenannten Quartalsberichte verwiesen. Exakte Voraussagen für das Jahr 2015 können durch die Verwaltung nicht vorgenommen werden, da nach allgemeiner menschlicher Erfahrung die Zukunft offen ist. Die Einschätzungsprerogative der Verwaltung hat Eingang in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 gefunden, auf den verwiesen wird.

Beantwortung der Frage der AfD Gruppe betreffend SchLAu an Aachener Schulen

1. *Haben „SchLAu“ oder andere Organisationen des „Schwulen Netzwerks NRW“ an Aachener Schulen im Zeitraum von 11/2013 bis 11/2014 Kurse oder andere Aktivitäten durchgeführt? Falls ja, in welchem Umfang, an welchen Schulformen und in welchen Altersstufen/Klassen?*

Die Frage betrifft die Ziele und Inhalte des Unterrichts, damit die innere Schulorganisation, für die die Stadt Aachen keine Zuständigkeit hat.

2. *Haben „SchLAu“ oder andere Organisationen des „Schwulen Netzwerks NRW“ im Rahmen der städtischen Jugendarbeit außerhalb von Schulen im genannten Zeitraum Kurse oder andere Aktivitäten durchgeführt? Falls ja, in welchem Umfang?*

Dem zuständigen Fachbereich sind entsprechende Aktivitäten in den Jugendhilfeeinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Aachen nicht bekannt.

3. *Hat die Stadt Aachen „SchLAu“ oder andere Organisationen des „Schwulen Netzwerks NRW“ im genannten Zeitraum mit Förderung (finanziell und/oder sachlich) bedacht? Ist 2015 eine Förderung vorgesehen? Falls ja, in welcher Form und Höhe?*

Der Verwaltung sind die Mitgliedsorganisationen des „Schwulen Netzwerks NRW“ nicht bekannt. Eine Förderung der Initiative „SchLAu“ erfolgte nicht.

4. *Sind im genannten Zeitraum weitere Projekte und Initiativen mit Themenschwerpunkten wie „Sexualpädagogik“, „Diversity“, „Frühaufklärung“ und „normierte Erwartungsbilder“ im Rahmen der Ausgaben für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Aachen gefördert worden? Sind Förderungen für 2015 vorgesehen? Falls ja, in welchem Umfang?*

Die Frage betrifft Detailthemen der von freien Trägern geleisteten Kinder- Jugend- und Familienhilfe, über die der Verwaltung keine Erkenntnisse vorliegen, da die Arbeit auf diesem Gebiet in Trägerautonomie erfolgt.

5. *Wer entscheidet ob „SchLau“ oder andere Organisationen des „Schwulen Netzwerks NRW“ an Aachener Schulen aktiv werden dürfen? Welche Mitsprachemöglichkeiten werden den Eltern bei diesen Entscheidungsprozessen eingeräumt? Welche Mitsprachemöglichkeiten werden den Lehrern eingeräumt?*

Aktivitäten an Aachener Schulen werden durch die jeweiligen Schulleitungen entschieden. Die Mitsprachemöglichkeiten von Eltern und Lehrern ergeben sich aus dem Schulgesetz des Landes Nordrhein Westfalen.

Stellungnahme der Verwaltung zu der Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 16. Januar 2015
Thema: Autonomes Zentrum

Zur Anfrage der AfD-Gruppe im Rat der Stadt Aachen weist die Verwaltung darauf hin, dass sie nicht Aufgaben anderer staatlicher Behörden, insbesondere der Polizei und des Verfassungsschutzes, wahrnimmt. In den pauschalisierenden Behauptungen, die den eigentlichen Anfragen an die Verwaltung vorangestellt sind, sieht sie eine undifferenzierte Betrachtung der Aachener Situation, die von ihr nicht in dieser Form geteilt wird. Insofern in der Einleitung der Ratsanfrage die Behauptung aufgestellt wird, dass die Verwaltung „rechtsfreie Räume“ nicht nur dulde, sondern „aufgrund des Drucks der linken Szene nunmehr aus rechtsfreien Räumen rechtsverbindliche Verträge entstanden“ seien, wird insinuiert, dass die Verwaltung nicht rechtskonform arbeite. Die Verwaltung verwahrt sich gegen diesen unterstellenden Vorwurf, der die Mitarbeiterschaft einem ungerechtfertigten Verdacht aussetzt und beleidigt.

Zu den Fragen der o.a. Ratsanfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Welche Objektinformationen liegen vor? Wie viele Quadratmeter stehen der Öffentlichkeit als Veranstaltungsflächen zur Verfügung und wie viele qm werden intern genutzt? Wie viele Nasszellen bietet das Gebäude? Bitte nennen Sie uns Details zur Größe und Aufteilung des Gebäudes. Gibt es einen Grundriss?**

Bei dem in Rede stehenden Objekt handelt es sich um den ehemaligen Tiefbunker des Objektes Hackländerstr. 5, 52064 Aachen. Dieser verfügt über eine Gesamtfläche von insgesamt rund 700 m². Der Stadt werden diese Flächen in Gänze vom Eigentümer des Gebäudes mietfrei überlassen und wiederum dem Verein „Freunde unabhängiger Kultur in Aachen e.V.“ für dessen Vereinszwecke – kulturelle und soziale sowie nicht kommerzielle Veranstaltungen - zur Verfügung gestellt. Alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen wurden vom Verein auf seine Kosten eingeholt. Grundrisse liegen innerhalb der Verwaltung vor, werden jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen – unter anderem aus Sicherheitsaspekten – nicht ausgehändigt.

- 2. Sofern die unter Punkt 1 angefragten Objektinformationen vorliegen, bitten wir um Aushändigung dieser Dokumente.**

Siehe Antwort zu 1. Eine Aushändigung insbesondere von Plänen erfolgt aus grundsätzlichen Erwägungen nicht.

- 3. Entstehen der Stadt oder stadt eigenen Betrieben Mietkosten bzw. sonstige Kosten für den Betrieb des AZ? Falls ja bitten wir um genaue und detaillierte Auflistung.**

Der Stadt Aachen entstehen im Rahmen dieser Überlassung weder Mietkosten noch sonstige zusätzliche Kosten.

- 4. Gibt es Einnahmen für die Stadt Aachen durch die Überlassung an die linksautonome Szene?**

Seitens der Stadt Aachen gibt es keine „Überlassung an die linksautonome Szene“, sondern einen Nutzungsvertrag mit dem vorbezeichneten Verein. Die Stadt Aachen generiert keine Einnahmen aus dieser Überlassung.

5. **Sind die Einnahmen des Vereins „Freunde Unabhängiger Kulturen e.V. bekannt?
Falls ja, wie hoch sind sie?**

Die Höhe der Einnahmen des öffentlich-rechtlich genehmigten Vereins sind der Verwaltung nicht bekannt.

6. **Wie sieht die Vereinbarung zur Überlassung an den Verein aus? Bitte händigen Sie uns nach Möglichkeit den Mietvertrag aus. Welche Kündigungsgründe und Kündigungsfristen gibt es? Unter welchen Voraussetzungen ist eine sofortige Kündigung möglich?**

Miet- und Überlassungsverträge werden aus grundsätzlichen Erwägungen nicht ausgehändigt. Der Abschluss des Vertrages und seine Eckpunkte (u.a. Mietfreiheit, Laufzeit, Nutzungszweck) wurden im Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss am 04.12.2012 beraten und vom Rat der Stadt Aachen am 19.12.2012 beschlossen.

Der Vertrag kann nach Ablauf von zehn Jahren ordentlich mit einer Frist von sechs Monaten zu dem jeweiligen Jahresende gekündigt werden; das Recht der Vermieterin zu einer fristlosen Kündigung bestimmt sich nach § 543 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

7. **Zu welchem Datum läuft der Mietvertrag mit dem Verein „Freunde unabhängiger Kulturen e.V.“ aus?**

Der Mietvertrag kann frühestmöglich zum 31.12.2023 gekündigt werden.

8. **Wurde beim seinerzeit erfolgten Verkauf des Gebäudes dem Investor seitens der Stadt ein Preisnachlass für den Erhalt bzw. Aus- oder Umbaumaßnahmen des AZ gewährt? Wenn ja, in welcher Höhe?**

Der notarielle Vertrag über den Verkauf des städtischen Objektes Hackländerstraße 5 wurde am 25.01.2013 beurkundet. In dem Kaufvertrag gibt es keinen Hinweis auf eine Kaufpreisreduzierung oder auf einen Preisnachlass.

9. **Welche Finanz- und Sachmittel hat der Verein „Freunde unabhängiger Kulturen e.V.“ in den letzten 10 Jahren von der Stadt erhalten? Bitte listen Sie auf nach Jahr, Höhe/Wert der Mittel und Bewilligungsgrund.**

Der Verein hat in den zurückliegenden zehn Jahren weder Finanz- noch Sachmittel von der Stadt Aachen erhalten.

Stellungnahme zur Ratsanfrage der AfD vom 23.11.2014 zur Situation von Flüchtlingen

1. Wie belaufen sich die Gesamtkosten der Flüchtlingsunterbringungen und der Unterhaltung entsprechender Einrichtungen für den Zeitraum 01/2010 bis 10/2014?

Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen entstehen in verschiedenen Produkten und in verschiedenen Fachbereichen/Eigenbetrieben. Die Kosten werden nicht gruppenspezifisch erhoben. Die zur Beantwortung notwendigen, aufwendigen Recherchen würden die Kapazitäten der Verwaltung überlasten.

2. Wie belaufen sich die Kosten je Asylbewerber im Durchschnitt? Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die Stadt je Asylbewerber im Monat, nach Abzug von Bundes- und Landesmitteln?

Es liegen keine aktuellen Durchschnittswerte dazu vor. Die zur Beantwortung notwendigen, aufwendigen Recherchen würden die Kapazitäten der Verwaltung überlasten.

3. Auf welchen Betrag belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für übernommene Gesundheitsleitungen pro Monat im obengenannten Zeitraum (aufgelistet nach Einzeljahren)? Welcher Anteil davon wird/wurde vom Land oder Bund übernommen?

Für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist in den maßgeblichen Jahren folgender Monatsaufwand entstanden:

2010 114.084,21 €

2011 110.388,84 €

2012 117.222,10 €

2013 140.159,74 €

2014 Für das Jahr 2014 können noch keine abschließenden Aussagen gemacht werden.

Neben der pauschalen Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erfolgt keine gesonderte Kostenerstattung.

4. Wie viele Asylbewerber sind der Stadt Aachen aktuell zugeordnet?

Diese Frage kann bezogen auf die Asylbewerber nicht beantwortet werden, da hier die Zuständigkeit der Ausländerbehörde der StädteRegion gegeben ist.

Untergebracht waren bezogen auf die Stadt Aachen im Flüchtlingsbereich (hierzu gehören auch Asylbewerber) Stand 31.12.2014 875 Personen.

5. Von wie vielen Asylbewerbern ist der HIV-/Hepatitis-Status bekannt? Von wie vielen Asylbewerbern ist ein positiver HIV-/Hepatitis Status bekannt? Wie viele Untersuchungen nach § 4 AsylbLG wurden im o. g. Zeitraum angeordnet?

Diese Frage kann bezogen auf die Asylbewerber nicht beantwortet werden, da hier die Zuständigkeit der Ausländerbehörde der StädteRegion gegeben ist.

Diese Frage kann bezogen auf die Flüchtlinge in der Stadt Aachen nicht beantwortet werden, da eine entsprechende Statistik bei der Stadtverwaltung Aachen nicht geführt wird. Die zur Beantwortung notwendigen, aufwendigen Recherchen würden die Kapazitäten der Verwaltung überlasten.

6. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Asylbewerber? Wie ist die Zusammensetzung des Asylbewerberbestandes im Hinblick auf Konfession, Geschlecht und Alter?

Diese Frage kann bezogen auf die Asylbewerber nicht beantwortet werden, da hier die Zuständigkeit der Ausländerbehörde der StädteRegion gegeben ist.

Bezüglich der von der Stadt Aachen untergebrachten Flüchtlinge (hierzu gehören auch Asylbewerber) können folgende Angaben gemacht werden:

- eine Nationenstatistik (Stand 31.12.2014) ist beigefügt.
- Stand 20.01.2015 sind 887 Personen in den Unterkünften für Flüchtlinge EDV-mäßig erfasst. Es handelt sich um
 - 352 Kinder (166 Mädchen und 186 Jungen) und
 - 535 Erwachsene (213 Frauen und 322 Männer)
- Konfessionen werden nicht erfasst.

7. Wie viele Asylbewerber sind in Aachen untergebracht und wie viel Asylbewerber in absoluten Zahlen leben im Familienverband?

Diese Frage kann bezogen auf die Asylbewerber nicht beantwortet werden, da hier die Zuständigkeit der Ausländerbehörde der StädteRegion gegeben ist.

Bezogen auf die Stadt Aachen sind 887 Personen (Stand 20.01.2014) in den Unterkünften für Flüchtlinge erfasst. Es handelt sich um

- 171 Familien mit insgesamt 677 Personen
- 210 Einzelpersonen

8. Wie viele Kinder wurden im oben genannten Zeitraum von Asylbewerberinnen geboren (aufgelistet nach Einzeljahren)? Bei vielen Asylbewerberinnen ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Schwangerschaft bekannt?

Diese Frage kann bezogen auf die Asylbewerber nicht beantwortet werden, da hier die Zuständigkeit der Ausländerbehörde der StädteRegion gegeben ist

Diese Frage kann bezogen auf die Flüchtlinge in der Stadt Aachen nicht beantwortet werden, da eine entsprechende Statistik bei der Stadtverwaltung Aachen nicht geführt wird. Die zur Beantwortung notwendigen, aufwendigen Recherchen würden die Kapazitäten der Verwaltung überlasten.

9. Wie viele unbegleitet minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind seit ihrem Aufenthalt in Aachen polizeiauffällig geworden oder stehen im Verdacht, an kriminellen Handlungen beteiligt zu sein? Bitte untergliedern Sie zusätzlich nach Delikt und Herkunftsland bzw. vermuteten Herkunftsland.

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da eine entsprechende Statistik bei der Stadtverwaltung Aachen nicht geführt wird. Die zur Beantwortung notwendigen, aufwendigen Recherchen würden die Kapazitäten der Verwaltung überlasten.

10. Wie viele Asylbewerber konnten im oben genannten Zeitraum wieder in ihr Heimatland zurückkehren und wie vielen wurde die Verlegung ihres Lebensmittelpunktes in ein anderes sicheres EU- bzw. Drittland ermöglicht?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da hier die Zuständigkeit der Ausländerbehörde der StädteRegion gegeben ist.

11. Wie setzt sich der derzeitige Status der in Aachen untergebrachten Asylbewerber zusammen (Anerkennung, Duldung, noch nicht bearbeitet usw.)?

Bezogen auf die Flüchtlinge in der Stadt Aachen können diese Angaben nicht per EDV ausgewertet werden. Die zur Beantwortung notwendigen, aufwendigen Recherchen würden die Kapazitäten der Verwaltung überlasten.

12. Für wie viele ausreisepflichtige Asylbewerber erbringt die Stadt aktuell Leistungen?

Bezogen auf die Flüchtlinge in der Stadt Aachen können diese Angaben nicht per EDV ausgewertet werden. Die zur Beantwortung notwendigen, aufwendigen Recherchen würden die Kapazitäten der Verwaltung überlasten.

13. Wie hoch ist die Anzahl der 2015 auslaufenden Aufenthaltsgenehmigungen?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da hier die Zuständigkeit der Ausländerbehörde der StädteRegion gegeben ist.

14. Wie viele der Asylbewerber verfügen über nach Bundes- und Landesgesetz anerkannte Berufsqualifikationen?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da entsprechende Informationen nicht vorliegen.

15. Wie fördert die Stadt Aachen die Rückkehr bzw. Weiterreise von ausreisewilligen Asylbewerbern?

Die Rückkehr und Weiterreise erfolgt in der Regel über das Raphaelswerk.

Nationenstatistik		31.12.2014	
Afghanistan	46	Kongo	13
Ägypten	10	Kosovo	87
Äthiopien	10	Libanon	4
Albanien	58	Marokko	15
Algerien	12	Mazedonien	46
Armenien	11	Mongolei	5
Angola	0	Montenegro	8
Bangladesch	5	Nepal	1
Barbados	1	Nigeria	76
Bosnien	12	Pakistan	18
China	4	Russische Föderation	29
Deutsch (Kinder)	3	Senegal	1
Elfenbeinküste	2	Serbien	146
Eritrea	23	Sierra Leone	2
Gabun	1	Simbabwe	1
Gambia	0	Sri Lanka	3
Georgien	25	Somalia	5
Ghana	32	Syrien	73
Guinea	6	Tadschikistan	9
Indien	6	Togo	1
Irak	28	Türkei	3
Iran	21	Tunesien	1
Kamerun	4	ungeklärt	5
Kirgistan	3		552
Übertrag:			323
		Gesamtsumme	875

Stellungnahme zur Ratsanfrage der AfD vom 16.01.14 zum Thema „Kosten (-entwicklung) für die Stadt Aachen bei der U3-Betreuung“

Zu den Fragen der AfD nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1: Die Zahl der u 3 Plätze ergibt sich aus der Vorlage für den Kindergartenbedarfsplan, der in der nächsten Ratssitzung behandelt wird. Die Gesamtzahl der Beschäftigten im Elementarbereich liegt der der Verwaltung nicht vor. Auch liegen keine Zahlen dazu vor, wer selbst Mutter/ Vater ist.

Fragen 2 und 3: Diese Fragen übersteigen den für eine Anfrage üblichen Arbeitsaufwand bei weitem.

Frage 4: Die konkreten Planungen ergeben sich aus dem Haushalt der in der aktuellen Sitzung des Rates behandelt wird.

Fragen 5 und 6: Diese Fragen übersteigen den für eine Anfrage üblichen Arbeitsaufwand bei weitem.

Frage 7: Es sind nahezu alle Eltern darauf angewiesen, dass die Stadt sich an den Kosten beteiligt, selbst wenn man die Landesförderung in Abzug bringt, da die Kosten für einen Kitaplatz bis zu 16.600 € im Jahr betragen. Vermutlich wird ein geringes Einkommen der häufigste Grund sein.

Frage 8: Diese Frage übersteigt den für eine Anfrage üblichen Arbeitsaufwand bei weitem.

Frage 9: Diese Frage übersteigt den für eine Anfrage üblichen Arbeitsaufwand bei weitem.

Frage 10: Im Dezember 2014 sind nach augenblicklichem Bearbeitungsstand – 23.01.2015 - (die Daten sind noch nicht vollständig) in den Kindertageseinrichtungen 66 Kinder unter 1 Jahr, 368 Kinder zwischen 1 und 2 Jahren und 1111 Kinder zwischen 2 und 3 Jahren.

Fragen 11 bis 13: Die Zahlen liegen der Verwaltung nicht vor.

Frage 14: Wie in den Vorjahren erwartet die Verwaltung, dass die Nachfrage mit mindestens 200 Kindern über dem Angebot liegen wird.

Fragen 15 und 16: der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse vor, um diese Fragen beantworten zu können.